

**Antragsunterlagen zur
Erteilung der Ermächtigung einer Rettungswache
für die Annahme von Praktikanten
gemäß § 7 Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten
(Rettungsassistentengesetz - RettAssG)**

Aufgrund des § 7 RettAssG vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1384), geändert durch Anlage I Kapitel X Sachgebiet D Abschnitt II Nr. 8 des Einigungsvertrages in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 1079), der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (RettAssAPrV) vom 7. November 1989 sowie in Übereinstimmung zu den Gemeinsamen Grundsätzen der auszubildenden Hilfsorganisationen für die Ausbildung von Praktikanten an „Lehrrettungswachen“ (Bonn/Köln im September 1991) werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Erteilung der Ermächtigung einer Rettungswache für die Annahme von Praktikanten folgende Angaben über grundsätzliche Voraussetzungen für den Ausbildungsbetrieb an einer Rettungswache benötigt:

1. Antragsteller:

(Name des Orts-/Kreisverbandes der Hilfsorganisation, der Berufsfeuerwehr
bzw. des Unternehmers)

Telefon:

Fax:

2. Bezeichnung und Standort der Rettungswache:

(Anschrift)

Rettungswache:	Außenstelle (soweit diese vorhanden ist und Ausbildungsort sein soll):
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Telefon:	Telefon:
Fax:	Fax:

3. Anzahl der Praktikanten, die gleichzeitig maximal angenommen werden:

4. Notarzt

4.1 Die Rettungswache, an der die Ausbildung stattfindet, ist Teil eines
Rettungsdienstbereiches, in dem ein Notarzt eingerichtet oder an den ein
Notarzt angebinden ist:

☐ ja

☐ nein

Name des Notarztstandortes:

4.2 Die Rettungswache verfügt über einen im Rettungsdienst erfahrenen Arzt, der die
medizinische Aufsicht und Betreuung wahrnimmt sowie die Einheitlichkeit der
Ausbildung auf der Grundlage RettAssAPrV und der gemeinsamen
Ausbildungsvorschriften sicherstellt:

☐ ja

☐ nein

4.3 Verantwortlicher Notarzt als Ausbildungsbeauftragter:

(Vor- und Zuname, dienstl. Anschrift)

Telefon: _____

Fax: _____

- 4.4 Nachweis über die Anerkennung des Arztes als Notarzt im Rettungsdienst liegt vor:
(Beifügung der amtlich beglaubigten Kopie des Fachkundenachweises)

☐ ja ☐ nein

5. Die Rettungswache ist ganzjährig im Dienst und stellt sicher, dass die Praktikanten in allen für ihre spätere Tätigkeit/Berufsausübung wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten unterwiesen werden und ihnen ausreichend Möglichkeit gegeben wird, das in den vorherigen Ausbildungsabschnitten Gelernte praktisch anzuwenden:

☐ ja ☐ nein

- 6.1 Einsatzaufkommen der Rettungswache
(mind. 800 Notfalleinsätze/Jahr, davon 400 Notarzteinsätze/Jahr – ohne Fehleinsätze)

☐ ja ☐ nein

- 6.2 Einsatzzahlen der letzten zwei Jahre:

Rettungswache:

Jahr		
Notfalleinsätze		
Notarzteinsätze		

Außenstelle:

Jahr		
Notfalleinsätze		
Notarzteinsätze		

7. Es wird gewährleistet, dass durch den jeweiligen Praktikanten die für die Berufsausübung wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch praktischen Einsatz vermittelt werden, wobei diese während ihrer praktischen Tätigkeit überwiegend auf Rettungs- und Notarztwagen eingesetzt sind:

☐ ja ☐ nein

8. Für die Ausbildung in der ermächtigten Rettungswache ist nachstehender Verantwortlicher benannt: (Vor- und Zuname, Qualifikation)

Qualifikation: _____

9. Die Ausbildung erfolgt ausschließlich durch einen qualifizierten Rettungsassistenten (Lehrrettungsassistent), der
- 9.1 das 24. Lebensjahr vollendet hat: ☐ ja ☐ nein
- 9.2 seit mindestens 2 Jahren aktiv im Rettungsdienst tätig ist: ☐ ja ☐ nein
- 9.3 über die erforderliche Ausbilderqualifikation verfügt: ☐ ja ☐ nein
- 9.4 sich regelmäßig fortbildet: ☐ ja ☐ nein
- 9.5 in enger Zusammenarbeit mit der Schule/Einrichtung, die für die Ausbildung zuständig ist, steht: ☐ ja ☐ nein

10. Verantwortlicher Rettungsassistent,
unter dessen Aufsicht die Praktikanten für die Ausbildung angeleitet werden:
(Für den Nachweis der Qualifikationen sind beglaubigte Kopien vorzulegen.)

Vor- und Zuname:	
------------------	--

Tätigkeit im RettD: seit

Rettungsassistent: ☐ ja, seit

☐ nein

Lehrbefähigung: ☐ ja, seit

☐ nein

sonstige Qualifikationen:

11. Weiterhin stehen in der Rettungswache folgende qualifizierte Rettungsassistenten zur Verfügung, die neben dem unter Punkt 8 genannten verantwortlichen Rettungsassistenten zusätzlich an der Ausbildung der Praktikanten mitwirken:

Name der Rettungsassistenten	Rettungsassistent seit	Lehrbefähigung vorhanden

- 12.1 Personelle Besetzung der Rettungswache:

Qualifikation	Anzahl
Rettungshelfer	
Rettungssanitäter	
Rettungsassistenten	

- 12.2 Sonstige Mitarbeiter,

die nicht schon unter Punkt 8, 9 und 10 aufgeführt worden sind:

Name der sonstigen Mitarbeiter	Beruflicher Abschluss

(Weitere Mitarbeiter bitte in einer Anlage ausweisen.)

13. Ausstattung der Rettungswache

13.1 In der Rettungswache wird ständig mindestens ein Rettungswagen nach DIN 75080 / EN 1789 rund um die Uhr (24h/Jahr) vorgehalten:

☐ ja ☐ nein

13.2 Rettungsmittel insgesamt:

Rettungsmittel	Anzahl
Notarztwagen	
Rettungswagen	
Notarzteinsatzfahrzeug	
Krankentransportwagen	

13.3 Fahrzeugvorhaltung (Fahrzeuge nach DIN 75080)

a)	RTW/NAW	Besetzzeit:
	RTW/NAW	Besetzzeit:
	RTW/NAW	Besetzzeit:
	RTW/NAW	Besetzzeit:
b)	NEF	Besetzzeit:
	NEF	Besetzzeit:
c)	KTW	Besetzzeit:
	KTW	Besetzzeit:
	KTW	Besetzzeit:
	KTW	Besetzzeit:

13.4 Die Rettungswache verfügt über eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ausstattung:

☐ ja ☐ nein

13.5 Darüber hinaus verfügt sie über

13.5.1 einen für Unterrichtszwecke geeigneten Raum in angemessener Größe sowie mit Sitz- und Schreibmöglichkeiten

☐ ja ☐ nein

13.5.2 geeignete Einrichtungen für die Geräte- und Fahrzeugdesinfektion

☐ ja ☐ nein

13.5.3 notwendige Unterrichtsmittel, insbesondere ausreichendes Demonstrations- und Übungsmaterial sowie med. Geräte

☐ ja ☐ nein

Aufstellung der wichtigsten Unterrichtsmittel

[illegible]

- 13.6 Die Rettungswache hält Unterlagen und Fachliteratur für die Praktikanten im erforderlichen Umfang nach dem neuesten wissenschaftlichen Stand in der Medizin der Notfallrettung und im Rettungswesen vor, damit eine entsprechende Nachbereitung der Einsätze erfolgen kann und die gemäß § 2 RettAssAPrV erforderlichen 50 Unterrichtsstunden im aktuellen Niveau gewährleistet werden können:

☐ ja ☐ nein

Titel der Fachliteratur	Erscheinungsjahr

14. Dokumentation

Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden an der Rettungswache die Ausbildungsleistungen dokumentiert und archiviert:

☐ ja ☐ nein

15. Alle Unterlagen werden mindestens 10 Jahre aufbewahrt:

☐ ja ☐ nein

16. Träger des Rettungsdienstes

.....

17. Der o.g. Träger des Rettungsdienstes ist über die Antragstellung schriftlich informiert:

☐ ja ☐ nein

18. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Ausbildung in der praktischen Tätigkeit von Praktikanten in der Rettungswache gemäß § 7 RettAssG zu gewährleisten; er versichert insbesondere, dass die Rettungswache die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 2 RettAssG in der Praxis erfüllt; dies folgt sowohl aus dessen Verpflichtung, für eine ordnungsgemäße praktische Tätigkeit zu sorgen als auch aus dessen haftungsrechtlicher Verantwortlichkeit unter dem Aspekt der Vermeidung eines Organisationsverschuldens.
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

, den
(Ort/Datum)

.....
(Dienststempel/Unterschrift
des Verbandsvorsitzenden)